



CDU Landesverband Sachsen-Anhalt
Fürstenwallstraße 17
39104 Magdeburg

Per E-Mail: post@cdulsa.de

19. April 2021

PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS

PETA
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 711 860 591-0
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de
PETA.de

Tierschutz-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen im Namen der Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V. Das Thema Tierschutz erlangt einen zunehmenden Stellenwert in der Bevölkerung. Zu den Landtagswahlen am 6. Juni 2021 möchten wir daher die Positionen der Parteien zum Thema Tierschutz erfragen und in Form von 10 Wahlprüfsteinen auf unserer Internetseite mit ca. 1,5 Millionen Seitenansichten pro Monat sowie auf unseren reichweitenstarken Social-Media-Seiten veröffentlichen.

Die Antworten der Parteien werden zum einen in Kurzform als übersichtliche Grafik, zum anderen als PDF-Datei in Gänze veröffentlicht. Als Beispiel dienen die Wahlprüfsteine unter [PETA-Wahlen-Baden-Württemberg](#) oder [PETA-Wahlen-NRW](#). Bitte beteiligen Sie sich **möglichst bis zum 20. Mai 2021** an unserer Umfrage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch unter 0711 860591-418 oder per E-Mail an PeterH@peta.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Höffken
Fachleitung
PETA Deutschland e.V.
+49 711 860591-418
PeterH@peta.de

PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS

PETA
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 711 860 591-0
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de
PETA.de

Wahlprüfsteinfragen zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021

1. Tiere in der Landwirtschaft

Die leidvolle Schlachtung von Tieren war in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von bundesweiten Medienberichten.

Fehlbetäubungen sind Studien zufolge an der Tagesordnung (BT-DS 17/10021).

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt nur alle 24,4 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

a) Wird sich Ihre Partei durch konsequente Maßnahmen dafür einsetzen, dass Tierleid und Missstände in den Schlachtbetrieben des Landes ausgeschlossen werden?

Die Zukunft der Tierhaltung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Initiative Tierwohl ist hier ein positives Beispiel für mehr Transparenz.

- Für den Schutz und die Gesundheit unserer landwirtschaftlichen Nutztiere werden wir die Haltungsbedingung in den Ställen so ausgestalten, dass dort ein am Tierwohl orientiertes artgerechtes Verhalten ausgelebt werden kann.
- Durch die Einführung eines Tierwohlkennzeichens unterstützen wir die Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher und sensibilisieren diese für tierwohlorientierte Haltungsweisen.
- Um den Aufbau regionaler Schlachthofstrukturen zu unterstützen und damit die Dauer der Tiertransporte zu verkürzen, werden wir uns auf Bundesebene für eine eigene, unabhängige und zweckgebundene Finanzierungsquelle für Tierwohlstandards einsetzen.

b) Befürwortet Ihre Partei mindestens einmal pro Jahr umfassende Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre verbunden mit einer entsprechenden Aufstockung der Kapazitäten?

Um die Standards der Nutztierhaltung unter tierwohlspezifischen Aspekten weiter zu entwickeln, erachten wir umfassende Kontrollen in festen Zeitabständen für sinnvoll.

PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS

PETA
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 711 860 591-0
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de
PETA.de

2. Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen

In mehreren Bundesländern existiert bereits ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbandsklagerecht in Sachsen-Anhalt für anerkannte Tierschutzorganisationen einsetzen?

Unter Berücksichtigung der notwendigen Entbürokratisierung und unserer Werbung für beschleunigte Verfahren sehen wir die Erweiterung bereits bestehender Verbandsklagerechte als nicht förderlich an.

3. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Dies fördert neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl steht?

Die CDU wird sich einer Prüfung einer solchen Forderungen nicht entziehen, aber den einzelnen Einrichtungen dahingehend keine Vorschriften machen.

b) Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungs- und umweltwissenschaftlicher Aspekte im Bildungsplan von Sachsen-Anhalt?

Die Vermittlung von Inhalten des Tierschutzes sollte unserer Ansicht nach im Rahmen des Biologieunterrichts erfolgen. Eine Absicherung der Inhalte des Tierschutzes in einem eigenen Unterrichtsfach lehnen wir allerdings mit Hinweis auf die Stundentafel ab.

4.

PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS

PETA
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 711 860 591-0
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de
PETA.de

Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Die Ergebnisse lassen sich kaum auf den Menschen übertragen. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten in Deutschland bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Tierverbrauch für die Lehre in den Bildungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt beendet und durch moderne Methoden ersetzt wird?

Grundsätzlich besteht ein wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Konsens, Tierversuche einzudämmen. Demzufolge werden diese auch nur noch dort angewendet, wo sie absolut notwendig sind. Seit Jahren ist die Zahl von Tierversuchen aufgrund neuer Methoden, technischer Verfahren oder wissenschaftliche Ansätze rückläufig. Im Zuge der Digitalisierung können derartige Versuche auch durch andere Möglichkeiten ersetzt werden. Diese Entwicklung wollen wir weiter fördern.

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Tierversuchskommissionen des Landes verpflichtend paritätisch zu 50 Prozent aus Wissenschaftlern und 50 Prozent aus Mitgliedern von Tierschutzorganisationen besetzt wird?

In Deutschland werden Tierversuche nach strengen gesetzlichen Vorschriften und ethischen Abwägungen genehmigt. In diesen Prozess sind die Tierschutzorganisationen über die Tierversuchskommissionen bereits hinreichend eingebunden. Nicht zuletzt besteht eine solche Kommissionen aus Mitgliedern, die die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderlichen Fachkenntnisse der Veterinärmedizin, der Medizin oder einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung mitbringen. Eine hälftige paritätische Besetzung ist aus unserer Sicht weder erforderlich, noch zielführend.

PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS

PETA
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 711 860 591-0
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de
PETA.de

5. Jagdgesetz / Jagdpraktiken

Gemäß Landesjagdgesetz sind in Sachsen-Anhalt einige tierschutzwidrige Jagdpraktiken erlaubt, die in anderen Bundesländern im Zuge von Novellierungen verboten wurden.

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu langanhaltendem und schwerem Leid führen.

Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

a) Wird sich Ihre Partei für eine Novellierung des Landesjagdgesetzes nach tierfreundlichen und ökologischen Kriterien einsetzen?

Das Jagdrecht von Sachsen-Anhalt ist ein anerkanntes und solides Recht, welches die Interessen der Landeigentümer und Bewirtschafter mit denen der Jäger vereint. Es trägt zur Aufrechterhaltung eines artgerechten Wildbestandes bei und unterstützt zuverlässig das freiwillige Engagement der Jägerinnen und Jäger beim Schutz der Natur, regelmäßigen Reviergängen, Aufgaben der Hege sowie Maßnahmen zur Verminderung von Wildschäden und vieles mehr.

Mit der Novelle des Bundesjagdgesetzes gilt es in der nächsten Wahlperiode auch, Anpassungen der Landesgesetzgebung vorzunehmen. Dabei werden wir mit Augenmaß und gemeinsam mit den Fachverbänden für die strenge Einhaltung des §2 des BJagdG und dem darin enthaltenen Grundsatz für den Erhalt gesunder Wildbestände und deren Schutz einsetzen.

b) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen einsetzen?

Im Gegensatz zu mehreren anderen Bundesländern gilt in Sachsen-Anhalt keine gesonderte Verordnung zur Fallenjagd. Es gilt bislang die jagdliche Grundlage für die Fallenjagd nach §19 Abs. 1 Nr. 9 BJagdG, wonach Fanggeräte, die nicht unversehrt fangen oder nicht sofort töten, verboten sind. Zudem gilt der Grundsatz des Tierschutzgesetzes, nachdem ein Wirbeltier nur von demjenigen getötet werden darf, der die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt.

PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS

PETA
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 711 860 591-0
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de
PETA.de

Im Zuge der Anpassung des LjagdG an die Bundesgesetzgebung gilt es gemeinsam mit den Fachverbänden eine adäquate Lösung zu finden. Für die CDU steht jedoch fest, dass die Umsetzung europäischen Artenschutzes sowie internationaler Tierschutzstandards Vorrang haben. Ein Verbot von Totschlagfallen werden wir unterstützen.

c) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Baujagd einsetzen?

Die Baujagd ist ein unverzichtbares Instrument beim Prädatorenmanagement z.B. beim Schutz von Großtrappen, Auerwild oder Kiebitzen und in der Reduktion der Neozonen, wie Waschbär, Mink und Marderhund. Die Einführung eines solchen Verbotes würden wir grundsätzlich nicht unterstützen.

6. Jagd auf Füchse

In Sachsen-Anhalt töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, dass aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Sachsen-Anhalt nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?

Siehe Frage 5c

7. Förderung von Pelzprodukten

In der laufenden Legislaturperiode förderte das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) in Sachsen-Anhalt die „Produktion“ von Wildtierfellen – vorwiegend von Füchsen –, indem der Fellwechsel GmbH Gefriertruhen und Kühlcontainer im Wert von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Projekte zur Pelzproduktion nicht mehr durch das Land unterstützt werden?

PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS

PETA
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 711 860 591-0
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de
PETA.de

Sachsen-Anhalt unterstützt nicht, wie von Ihnen unterstellt, die Fellwechsel GmbH und Projekte zur Pelzproduktion, sondern ein nachhaltiges Management invasiver Arten, insbesondere Waschbär, Marderhund, Mink und Nutria. Mit den vom Haushaltsgesetzgeber zur Ergreifung von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung invasiver Tierarten im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 EUR hat das Land 40 Gefriertruhen und 4 Kühlcontainer beschafft. Diese Gerätschaften wurden dem Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V. auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Landesjagdverband bis Ende 2026 zur Nutzung überlassen. Die Geräte dienen der Annahme und Zwischenlagerung von erlegtem Raubwild der invasiven gebietsfremden Arten, sowie der weiteren nach Bundes- und Landesrecht jagdbaren Arten durch Beauftragte der Landesjägerschaft im Rahmen des Projektes Fellwechsel, für dessen Umsetzung die Fellwechsel GmbH des Deutschen Jagdverbandes e. V. und des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e. V. verantwortlich zeichnet.

Sobald das Ziel der Bekämpfung/Eindämmung invasiver Arten erreicht ist, kommt eine eventuelle Fortsetzung dieser Vereinbarung selbstredend ebenso auf den Prüfstand wie andere Vereinbarungen auch. Ansonsten läuft diese temporär bis 2026.

Ungeachtet dessen, steht die CDU aber auch zum Erhalt der Innung des Kürschnerhandwerks.

8. Heimtierhaltung / Gefahren

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Sachsen-Anhalt existiert kein solches Gesetz.

a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Seit dem 1. März 2016 gilt in Sachsen-Anhalt eine neue Regelung zum Hundegesetz, die es Hundebesitzern zukünftig untersagt, bestimmte

PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS

PETA
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 711 860 591-0
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de
PETA.de

Rassen zu züchten, zu vermehren oder mit ihnen Handel zu treiben. Es sieht Zucht, Vermehrungs- und Handelsverbot vor, so dass Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, Bullterrier zukünftig nicht mehr gezüchtet, vermehrt oder gehandelt werden dürfen. Dies gilt auch für entsprechende Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden. Das Verbot gilt sowohl für nicht gewerbliche als auch für gewerbliche Hundezüchter bzw. -besitzer.

Als Voraussetzung für die Haltung von als gefährlich eingestuften Hunden muss der Hundehalter die Kenntnisse und Fähigkeiten zum Halten bzw. Führen eines solchen Hundes nachweisen. Hierbei muss der Halter eine theoretische und praktische Prüfung bestehen. Der theoretische Teil wird vom Landesverwaltungsamt abgenommen.

Einen Sachkundenachweis darüber hinaus sehen wir als nicht für erforderlich an und werten dies eher als Eingriffe in die private Lebensführung. Die CDU fokussiert vorrangig Fragen des Verbraucherschutzes und setzt zudem auf Eigenverantwortung.

b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?

Wir wollen die Ergebnisse der Exopet-Studie abwarten und setzen solange auf die gesetzliche Regelung des BMEL, wonach Tierhandlungen ihre Kunden schriftlich über die wesentlichen Bedürfnisse ihres neu erworbenen Tieres informieren müssen.

Im Nachgang zu dieser Studie, die auch klären soll, was überhaupt „Exoten“ und „Gefährliche Tiere“ sind, wird eine Gesetzesinitiative zu prüfen sein.

9. Wettangeln / Schutz von Fischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten:

„Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen (‘Königsfischen’, ‘Pokalangeln’ u. a.) auf den Weg gebracht wird?

PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS
PETA
DEUTSCHLAND E.V.

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Landesgewässern Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden, in der jeglicher Fischfang verboten ist?

Wir halten die Einführung Verboten und weitergehenden Regelungen für eine völlig verfehlte Politik. Wir wollen auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten und Daten eine Zielrichtung erarbeiten und gemeinsam mit allen Beteiligten Regeln und Vereinbarungen erlassen, die diese Zielrichtung unterstützen. Auf diese Weise werden nicht nur neue Verbote weitgehend vermieden, sondern dies führt auch zu der Möglichkeit, bestehende Verbote aufzuheben. Wenn Fakten und Daten belegen, dass die Biodiversität durch Angeln verbessert wird, ist ein Angelverbot zum Schutz der Biodiversität unsinnig. Daher war bislang auch immer unser Ansatz, die Angler und Jäger als gleichberechtigte Nutzer zu betrachten und deren Interessen bei Entscheidungsfindungen mit zu beachten.

Wir sehen die Arbeit der Anglerverbände als wichtig und dem Naturschutz dienlich an.

10. Tiere in Zoos

Die Haltung von besonders sensiblen Wildtierarten wie Menschenaffen, Großkatzen oder Elefanten in Zoos wird gesellschaftlich immer kritischer gesehen.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen – beispielsweise durch eine Initiative Sachsen-Anhalts im Bundesrat –, dass die Haltung von bestimmten Tierarten in Zoos durch ein Nachstellverbot ausläuft?

Die europäischen Zoos versuchen, den Ansprüchen der Wildtiere sehr gerecht zu werden. Spezielle Zoo-Zuchtprogramme erlaubten es, dass sich z.B. der Panda wieder etwas von der Roten Liste entfernen konnte. Arten können so vor dem Aussterben gerettet werden. Ein Nachstellverbot für diese Tierarten zu erlassen, ist eigentlich obsolet. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen ist davon auszugehen, dass in ein paar Jahren aufgrund der artenschutzrechtlichen Regelungen keine Tiere mehr z.B. in reisenden Zirkussen geben wird.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 711 860 591-0
+49 711 860 591-111 (Fax)
Info@peta.de
PETA.de

PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



Es besteht ein Zielkonflikt in der Haltung und Erforschung von Tierarten und der Unterhaltung und Information der Menschen auf der einen Seite und der Diskrepanz der Umwelt- und Lebensbedingungen der Tiere auf der anderen Seite. Hier orientieren wir uns an den vom BMEL erlassenen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien u.a. zu Tiertransport, -haltung und -handel.

PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS

PETA
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 711 860 591-0
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de
PETA.de

PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim
Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.